

Einstiegsqualifizierung

„Technisches Zeichnen“

Tätigkeitsbereiche:

- Grundlagen des technischen Zeichnens
- Betriebliche Organisation und Kommunikation
- Lesen und Anwenden technischer Unterlagen
- Sicherheit und Gesundheitsschutz bei der Arbeit,
Umweltschutz

Einstiegsqualifizierung „Technisches Zeichnen“

Tätigkeiten	Qualifikationen
<p>Grundlagen des technischen Zeichnens</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Zeichngeräte und -material unter Berücksichtigung des Verwendungszwecks auswählen und handhaben • Zeichngeräte und -material unter Berücksichtigung des Umweltschutzes auswählen und entsorgen • Zeichnungsnormen, insbesondere Formate, Zeichnungsarten, Schriften, Linien und Zeichnungsmaßstäbe anwenden • Geometrische Konstruktionen durchführen: <ul style="list-style-type: none"> – Lote und Senkrechte konstruieren – Strecken und Winkel teilen, Parallelen konstruieren und Winkel übertragen – Vielecke konstruieren – Kreisanschlüsse konstruieren – Kreistangenten erzeugen – Ellipsen und Parabeln konstruieren – geometrisch bestimmte Kurven, insbesondere Schraublinien, konstruieren – Koordinatensysteme anwenden • Linienzüge, Flächen und Körper mit Hilfe geometrischer Grundelemente darstellen und zerlegen • Grundbegriffe der Maßeintragung unterscheiden und anwenden • Körper und Werkstücke in Ansichten und Schnitten darstellen und bemaßen: <ul style="list-style-type: none"> – Ansichten und Schnitte auswählen – Normteile darstellen – Werkstückdetails beachten und als Einzelheit darstellen – Toleranzen und Oberflächenbeschaffenheiten auswählen und eintragen – Wortangaben eintragen – Eintragungen in Schriftfeldern und Stücklisten vornehmen • Prismen-, Zylinder-, Pyramiden- und Kegelschnitte konstruieren • wahre Längen ermitteln • Durchdringungen und Abwicklungen konstruieren • Einfache Körper in isometrischer und dimetrischer Projektion zeichnen • Skizzen nach vorgegebenen Zeichnungen und Objekten anfertigen und bemaßen

Tätigkeiten	Qualifikationen
Betriebliche Organisation und Kommunikation	<ul style="list-style-type: none"> • Vervielfältigungs- und Archivverfahren nutzen • Datenverarbeitungsgeräte handhaben, insbesondere Programme und Daten laden, anwenden und sichern • ergonomische Gesichtspunkte am Arbeitsplatz beachten • Bestimmungen des Datenschutzes beachten • Arbeits- und Ablauforganisation des Konstruktionsbüros beachten
Lesen und Anwenden technischer Unterlagen	<ul style="list-style-type: none"> • Teil-, Gruppen- und Gesamtzeichnungen lesen • Montagepläne, Schaltpläne, Stücklisten, Tabellen, Diagramme, Handbücher und Bedienungshinweise lesen und anwenden • technische Angaben in Zeichnungen, insbesondere Maßtoleranzen und Oberflächenbeschaffenheit, erkennen und zuordnen • technische Sachverhalte in Form von Protokollen und Berichten aufzeichnen • Ergebnisse kontrollieren und beurteilen • Arbeitsschritte unter Berücksichtigung organisatorischer und wirtschaftlicher Gesichtspunkte festlegen • Halbzeug-, Normteil- und Fertigbedarf aus technischen Unterlagen ermitteln
Sicherheit und Gesundheitsschutz bei der Arbeit, Umweltschutz	<ul style="list-style-type: none"> • wesentliche Bestimmungen der für den ausbildenden Betrieb geltenden Arbeitsschutzgesetze • berufsbezogene Arbeitssicherheitsvorschriften bei den Arbeitsabläufen anwenden • wesentliche Vorschriften der Feuerverhütung nennen und Brandschutzeinrichtungen sowie Brandbekämpfungsgeräte bedienen • Gefahren, die von Giften, Dämpfen, Gasen, leicht entzündbaren Stoffen sowie vom elektrischen Strom ausgehen, beachten • arbeitsplatzbedingte Umweltbelastungen nennen und zu ihrer Verringerung beitragen

Betriebliches Zeugnis

Teilnehmer/in

geboren am.....in.....

Er/Sie hat in der Zeit vombis.....an der

Einstiegsqualifizierung Technisches Zeichnen

teilgenommen.

Leistungsbeurteilung:

Beurteilungskriterien:

Kriterium	Wahrnehmung der Beobachtung				
	ausgeprägt erkennbar	gut erkennbar	ausreichend erkennbar	schwach erkennbar	nicht erkennbar
Fachqualifikation					
gestalterisches Geschick					
Qualitätsorientierung					
zielorientierte Arbeitsweise					
Selbständigkeit und Initiative					
Kenntnisse von Vorschriften (DIN)					

Das Qualifikationsziel ist erreicht, wenn mindestens vier der Beurteilungskriterien mit mindestens „ausreichend erkennbar“ bewertet werden.

Datum:

Unterschrift:
